

Stadt Hohen Neuendorf
Eigenbetrieb Abwasser

Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf

Tel.: 03303/218714

Fax: 03303/218716

Internet: <http://eigenbetrieb.hohen-neuendorf.de>

E-Mail: ebabwasser@hohen-neuendorf.de

Anzeige

auf die Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage an einen vorhandenen Grundstücksanschluss der öffentlichen Entwässerungsanlage des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf.

Bitte zutreffendes Ankreuzen:

- Anschluss an einen vorhandenen Grundstücksanschluss
- zusätzlicher Anschluss (Hausanschluss)
- Schließung des Hausanschlusses (die Grundgebühr bleibt unberührt)

1. Grundstück / Anlage / Anschluss

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter:

Vor- und Nachname (Bei juristischen Personen bitte mit vollständigem Firmenname)

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Fax

2. Angaben zum Grundstück

Nutzung des Grundstückes:

Wohn- / Erholungsgrundstück

Gewerbegrundstück

Ableitung von Schmutzwasser:

Häusliches Abwasser

Industrielles bzw. Gewerbliches Abwasser

Anzahl der Geschosse*: Grundstücksgröße:m²

Breite (Straßenfront):m

Tiefe:m

! Aktueller Stand des Trinkwasserzählers:m³

Bei industriellem bzw. gewerblichen Schmutzwasser:

Art des Gewerbes	
Menge des anfallenden Abwassers in m ³ /pro Jahr	
Art und Lage der Abscheider	
Anzahl der angeschlossenen Entwässerungsstellen	

* Nach Brandenburgischer Bauordnung

Gemäß der:

Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) vom 29.06.2017

Achtung!

Nach Beendigung der Baumaßnahmen ist das Formular: Mitteilung auf Schmutzwassereinleitung ausgefüllt beim Eigenbetrieb Abwasser einzureichen.

Die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlage darf erst erfolgen, nachdem die Stadt die Hausanschlussleitung und den Revisionsschacht abgenommen hat. Bei der Abnahme müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Durch die Abnahme übernimmt die Stadt keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlage.

Datum

Unterschrift des Antragstellers